



Brüssel, den 19. April 2024
(OR. en)

8878/24

FISC 79
ECOFIN 446
ONU 53

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Entwurf eines Standpunkts im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der für die erste inhaltliche Sitzung des Ad-hoc-Ausschusses zur Ausarbeitung des Mandats für ein Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen gilt (New York, 26. April bis 8. Mai 2024)
– Billigung

1. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 30. Dezember 2022 auf ihrer 77. Tagung die Resolution 77/244 über die „Förderung einer inklusiven und wirksamen Zusammenarbeit in Steuerfragen bei den Vereinten Nationen“¹ angenommen. In der Resolution wurden die internationalen Verpflichtungen zur Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen und zur Bekämpfung illegaler Finanzströme sowie aggressiver Steuervermeidung und -hinterziehung bekräftigt.
2. Der Rat hat am 28. September 2023 den Standpunkt im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit in Steuerfragen bei den Vereinten Nationen gebilligt².
3. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 22. Dezember 2023 auf ihrer 78. Tagung die neue Resolution 78/230 über die „Förderung einer inklusiven und wirksamen internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen bei den Vereinten Nationen“³ mit Mehrheit angenommen. In der Resolution wird die Ausarbeitung eines Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen gefordert, um

¹ <https://financing.desa.un.org/sites/default/files/2023-04/A%20RES%2077-244%20English.pdf>

² Dok. ST 12967/23

³ <https://financing.desa.un.org/sites/default/files/2024-01/A%20RES%2077-244%20English.pdf>

die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen zu stärken und sie vollständig inklusiv und wirksamer zu gestalten. In der Resolution wurde betont, dass die Bemühungen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen in Bezug auf Ansatz und Umfang universell sein und den unterschiedlichen Bedürfnissen und Kapazitäten aller Staaten, insbesondere der Entwicklungsländer und der Länder in besonderen Situationen, Rechnung tragen sollten. Das Mandat für das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen wird von einem offenen zwischenstaatlichen Ad-hoc-Ausschuss unter Federführung der Mitgliedstaaten ausgearbeitet, der seine Arbeit bis August 2024 abschließen soll.

4. Die Gruppe „Steuerfragen“ (hochrangig) hat in ihren Sitzungen vom 7. Februar und 26. März 2024 den Sachstand und die nächsten Schritte im Anschluss an die Verhandlungen bei den Vereinten Nationen geprüft und die Steuerattachés beauftragt, die Vorbereitungen fortzusetzen.
5. Die Steuerattachés sind am 26. Januar und 11. März 2024 zusammengetreten. Am 12. April 2024 haben die Steuerattachés einen Entwurf eines Standpunkts im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten für die erste inhaltliche Sitzung des Ad-hoc-Ausschusses zur Ausarbeitung des Mandats für ein Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen (New York, 26. April bis 8. Mai 2024) geprüft und einige Delegationen haben die Frage der Vorstellung des gemeinsamen Standpunkts in der Sitzung bei den Vereinten Nationen vor dem Hintergrund geteilter Zuständigkeiten angesprochen. Anschließend hat der Vorsitz einen Kompromisstext für den Entwurf eines Standpunkts (Dok. ST 9129/2024) vorgeschlagen, der von allen Delegationen unterstützt wird. Malta möchte eine Erklärung für das AStV- und das Ratsprotokoll abgeben (ADD1 zu diesem Vermerk).
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - seine Zustimmung zu dem Standpunkt im Namen der EU und ihrer Mitgliedstaaten in der Fassung des Dokuments ST 9129/2024 zu bestätigen;
 - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates zu beschließen, dass der Rat für die Annahme des Standpunkts im Namen der EU und ihrer Mitgliedstaaten in der Fassung des Dokuments ST 9129/2024 in Anbetracht der Dringlichkeit das schriftliche Verfahren anwendet.